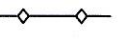
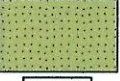


TEIL A - PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 9 (1) 1 BauGB
	Sonstige Sondergebiete (gem. § 11 BauNVO) - Sommerrodelbahn	
	MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 9 (1) 1 BauGB Par. 16 BauNVO
GR _{max} 1.180m ²	Grundfläche mit Flächenangabe, als Höchstmaß	
GF _{max} 300m ²	Geschossfläche mit Flächenangabe, als Höchstmaß	
TH _{max} = 4,00m	Traufhöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt	
FH _{max} = 9,00m	Firsthöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt	
OK _{max} = 1,00m	Oberkante, als Höchstmaß über Bezugspunkt	
	BAUWEISE	Par. 9 (1) 2 BauGB Par. 22 u. 23 BauNVO
0	Offene Bauweise	
	Baugrenze	
	VERKEHRSFLÄCHEN	Par. 9 (1) 11 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung	
	Verkehrsberuhigte Mischverkehrsfläche	
	private Verkehrsfläche	
	Ein-/ Ausfahrt	
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER LEITUNGEN	Par. 9 (1) 13 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	Vermutlicher Verlauf von Leitungen, unterirdisch	
	GRÜNFLÄCHEN	Par. 9 (1) 15 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	Grünfläche	
	private Grünfläche	
	öffentliche Grünfläche	
	extensive Wiesenfläche	
	intensive Wiesenfläche	
	Weidefläche	
	Sperrgrün	
	Spielplatz	
	Renaturierungsprojekt	
	Sukzessionsfläche	
	WASSERFLÄCHEN	Par. 9 (1) 18 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	Wasserflächen, Graben	
	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNG	Par. 9 (1) 17 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	Flächen für Aufschüttungen (vorhandene / geplante Aufschüttung)	
	Flächen für Aufschüttung und Abgrabungen	
	FLÄCHEN FÜR WALD	Par. 9 (1) 18 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	Flächen für Wald	

FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Par. 9 (1) 20 BauGB
Par. 9 (6) BauGB

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Flächen für Ausgleichsmaßnahmen, Maßnahmen nach lfd. Nr., z.B. M1

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, M3 - Renaturierungsfläche - Stülower Bach

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

- Gewässerschutzstreifen (5m) (§ 38 WHG, nachrichtlich übernommen)

Landschaftsschutzgebiet "Kühlung" (nachrichtliche Übernahme)

ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, UND STRÄUCHERN

Par. 9 (1) 25 BauGB
Par. 9 (6) BauGB

Erhaltungsgebot für Bäume

SONSTIGE PLANZEICHEN

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Par. 9 (1) 21 BauGB
Par. 9 (6) BauGB

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Par. 1 (4) BauNVO
Par. 16 (5) BauNVO

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Bad Doberan

Par. 9 (7) BauGB

Änderungsbereich des Erneuten Entwurfes der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Bad Doberan

Par. 9 (7) BauGB

Höhenbezugspunkt, hier: maximale Höhe von 59,4m ü HN

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Par. 9 (5) BauGB

Waldabstand, 30m

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer

vorhandener Zaun

vorhandene Böschung / Graben

vorhandene Gehölze

entfallende Darstellungen, z.B. Baum

Höhenangaben in Meter über HN

Bemaßung in Metern

Verlauf der Rodelbahnanlage

Sichtdreieck

Lage- und Höhenfestpunkt, Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes M-V

voraussichtliche Fahrgasse